

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) veröffentlicht heute eine Aufforderung zur Interessenbekundung zwecks Auswahl neuer Mitglieder der **Interessengruppe Versicherung und Rückversicherung (IRSG)** und der **Interessengruppe betriebliche Altersversorgung (OPSG)**.

Durch die Einsetzung dieser Interessengruppen gemäß Artikel 37 der EIOPA-Verordnung¹ soll die Konsultation mit Interessenvertretern in Bereichen, die für die Aufgaben der Behörde relevant sind, erleichtert werden. Die Mitglieder dieser Interessengruppen werden für die Dauer von vier Jahren gewählt, wobei die Möglichkeit besteht, das Mandat einmalig zu verlängern. Weitere Informationen über die Tätigkeiten der Interessengruppen befinden sich auf der [EIOPA-Website](#).

Jede Interessengruppe setzt sich aus 30 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder sollen folgende Gruppen in ausgewogenem Verhältnis vertreten:

- In Bezug auf beide Interessengruppen: Vertreter von
 - **Beschäftigten**
 - Unabhängigen renommierten **Wissenschaftlern**
 - einschlägigen **Berufsverbänden**
 - **kleinen und mittleren Unternehmen** (KMU)
- In Bezug auf die IRSG: Vertreter von
 - **Verbrauchern**
 - **Nutzern** von Versicherungs- und Rückversicherungsleistungen
 - Versicherungs- und Rückversicherung**sgesellschaften und Vermittlern**, die in der Union tätig sind
- In Bezug auf die OPSG: Vertreter von
 - **Begünstigten**
 - **IORPs** - in der Union tätigen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Die Interessengruppen treten mindestens viermal pro Jahr getrennt voneinander in Frankfurt zusammen. Außerdem findet jedes Jahr eine gemeinsame Sitzung mit dem [Rat der Aufseher der EIOPA](#) statt.

Die EIOPA übernimmt die Reise- und Unterbringungskosten für folgende Kategorien: Verbraucher, Wissenschaftler, Begünstigte, Beschäftigtenvertreter und Nutzer von Versicherungs- und Rückversicherungsleistungen.

Die EIOPA geht davon aus, das Auswahlverfahren spätestens bis Juni 2020 abzuschließen. Die erste Sitzung in der neuen Zusammensetzung ist für den 16. Juli 2020 (Interessengruppe Betriebliche Altersversorgung) und für den

¹ Artikel 37 der EIOPA-Verordnung: https://www.eiopa.europa.eu/about/legal-framework-and-regulation_en

23. September 2020 (Interessengruppe Versicherung und Rückversicherung) geplant.

Detaillierte Informationen über den Aufruf und das Bewerbungsformular (nur auf Englisch) sind auf der Website der EIOPA zu finden:

https://www.eiopa.europa.eu/about/working-stakeholders/eiopa-stakeholder-groups-selection-process_en

Die EIOPA bemüht sich, für eine ausgewogene Zusammensetzung ihrer Interessengruppen hinsichtlich geografischer Herkunft und Geschlecht zu sorgen.

Die **Bewerbungsfrist ist der 13. April 2020.**